

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 2 (1855)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Vermögenssteuern

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wolfhalden, Walzenhausen und Reute, werden von Hundweil und Waldstatt Sonntagssteuern, von Wolfhalden, Walzenhausen und Reute Monatssteuern und von allen Feststeuern erhoben, mit verhältnismäßig ziemlich gleichem Ertrag; in Hundweil und Waldstatt fallen sie dem Armenamte und in Wolfhalden, Walzenhausen und Reute dem „gemeinen Wesen“ zu.

### Vermögenssteuern im Jahre 1855.

So groß der Ertrag der vorstehenden freiwilligen Gaben ist, so reichte doch derselbe lange nicht hin, um die Bedürfnisse der Gemeinde- und Landesverwaltungen zu decken, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dass die Vermächtnisse überall kapitalisirt werden, sofern nicht der Testator selbst eine andere Verwendung bestimmt hat.

In die Landeskasse musste, nach Beschluss des zweifachen Landrathes vom 7. Mai, eine Steuer von 90,000 Fr. entrichtet werden. An dieselbe hatten die Gemeinden nach dem Steuerfuß vom 22. März 1855 zu entrichten:

	An 100 Fr. zahlt:		Betreffniß an 90000 Fr.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäschten . . .	1	= 70	1530	= —
Herisau . . .	30	= —	27000	= —
Schwellbrunnen	—	= 80	720	= —
Hundweil . . .	—	= 70	630	= —
Stein . . .	2	= 50	2250	= —
Schönengrund .	—	= 70	630	= —
Waldstatt . . .	—	= 80	720	= —
Teufen . . .	9	= —	8100	= —
Bühler . . .	4	= 80	4320	= —
Uebertrag	51	= —	45900	= —

	An 100 Fr. zahlt:		Betreffniß an 90000 Fr.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	51	= —	45900	= —
Speicher . . .	10	= 20	9180	= —
Trogen . . .	13	= —	11700	= —
Rehetobel . . .	1	= 30	1170	= —
Wald . . .	1	= 30	1170	= —
Grub . . .	1	= 10	990	= —
Heiden . . .	8	= 30	7470	= —
Wolfthalden . .	1	= 70	1530	= —
Luzenberg . .	2	= 20	1980	= —
Walzenhausen . .	1	= 20	1080	= —
Neute . . .	—	= 20	180	= —
Gais . . .	8	= 50	7650	= —
	<u>100</u>	= —	<u>90000</u>	= —

Mit Inbegriff dieser Landessteuer bezogen die Gemeinden im Ganzen folgende Steuern vom Tausend, wobei wir in zweiter Rubrik das Betreffniß des möglichst nahe gleichen Steuerverhältnisses in allen Gemeinden zur Hälfte des Vermögens aufführen.

	Bezogene Steuern von 1000 Fr.		Bei gleichem Ansatz wurde von 1000 Fr. erhoben:	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
In Urnäsch	25	= —	25	= —
„ Herisau . . .	15	= —	10	= —
„ Schwellbrunnen	20	= —	20	= —
„ Hundweil . . .	17	= —	17	= —
„ Stein . . .	16	= —	16	= —
„ Schönnengrund .	16	= —	16	= —
„ Waldstatt . . .	21	= —	21	= —
„ Teufen . . .	20	= —	13	= 33 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>
„ Bühler . . .	11	= 50	7	= 66 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
„ Speicher . . .	11	= 50	11	= 50

	Bezogene Steuern von 1000 Fr.		Bei gleichem Ansatz wurde von 1000 Fr. erhoben:	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
In Trogen . . .	12	= —	8	= —
„ Rehetobel . . .	13	= —	13	= —
„ Wald . . .	9	= —	9	= —
„ Grub . . .	15	= —	15	= —
„ Heiden . . .	13	= —	10	= 40
„ Wolfthalben . . .	20	= —	20	= —
„ Luzenberg . . .	15	= —	15	= —
„ Walzenhausen . . .	21	= 75	21	= 75
„ Reute . . .	15	= —	15	= —
„ Gais . . .	12	= —	12	= —

Für ein Vermögen von 20,000 Fr., zur Hälfte oder mit 10,000 Fr. besteuert, hat somit in Böhler nur 76 Fr. 66 Rp., hingegen in Urnäsch 250 Fr. Steuern bezahlt werden müssen.

Von den Steuern in Urnäsch en fallen 5 Fr. vom Tausend aufs Straßenwesen. Ungeachtet schon in den Jahren 1852, 1853 und 1854 Straßenbausteuern bezogen und die Steuernachnahmen für den Straßenbau verwendet worden, blieb beim Abschluss der 1855er Rechnung doch noch ein Saldo von 13,438 Fr. 80 Rp. zu decken übrig.

In Herisau fielen von den Steuern 51,818 Fr. 55 Rp. dem Armenamte, 1706 Fr. 32 Rp. dem Schulamte und 16,762 Fr. 50 Rp. dem Bauamte zu. In letzterer Summe sind inbegriffen 5167 Fr. 88 Rp. für Straßenbauten.

Das Steuerkapital der Gemeinde Schwellbrunnen betrug bei der ersten der bezogenen 4 Steuern 570,200 Fr. und verminderte sich bis zur letzten Steuer um 14,700 Fr. oder auf 555,500 Fr. Das Schulamt bezog nichts von diesen Steuern.

Schönengrund bezog die Steuer ebenfalls in 4 gleichen Terminen und es stieg daselbst das Steuerkapital von

225,700 Fr. auf 226,100 Fr. Das Schulamt bezog von diesen Steuern nur 23 Fr. 10 Rp., das Armenamt hingegen 2481 Fr.

Teufen hat noch ein Defizit der Straßenkasse von 83,334 Fr. 5 Rp.

Bühler schuldete beim Rechnungsabschluss zu Martini 1855 an die Straßenbaukasse 11,677 Fr. 72 Rp., welche noch durch Steuern zu decken sind.

Die gesammten Steuerpflichtigen in Speicher hatten 6 vom 1000 und die Gemeindegengenossen für den Waisenhausbau noch überdies  $5\frac{1}{2}$  vom 1000 an Steuern zu bezahlen.

Rehetobel blieb beim Rechnungsabschluss noch schuldig an die Straßenbaurechnung 8719 Fr. 9 Rp. und an die Rechnung der neuerrichteten Armenanstalt 2791 Fr. 22 Rp., sowie das Defizit der Gemeindefasse von 15,345 Fr. 22 Rp.

In Heiden fallen  $\frac{7}{13}$  der Steuer aufs Straßenwesen. Der Straßenbaufond betrug am 1. April 1855 7482 Fr. 25 Rp.

In Wolfthalen fallen, wie voriges Jahr, 6 vom 1000 an den Straßenbaufond.

Ebenso sind in Eugenberg in genannter Steuer 5 vom 1000 für das Straßenwesen inbegriffen. Der Straßenbaufond betrug im Februar 1855 7475 Fr. 41 Rp.

Walzenhausen bezog für die Gemeinde- und Landessteuer 15 vom 1000 und für den Straßenbau 4 vom 1000. Ueberdies hatte die Schulrhode Plaz  $2\frac{1}{2}$  und die Schulrhode Lachen 3 vom 1000 Schulsteuern zu entrichten.

Neute scheidet alljährlich von den Steuern 210 Fr. zu einem Straßenbaufond aus.

---

## Anderere Gemeindesteuern u. im Jahre 1855.

---

Außer den Vermögenssteuern werden in einzelnen Gemeinden herkömmlicher Weise von den Gemeindegewohnern noch